

Pluralisierungen. Konzepte zur Erfassung der Frühen Neuzeit

ANNA KATHRIN BLEULER / SUSANNE FRIEDRICH
FLORIAN MEHLTRETTER / JUSTUS NIPPERDEY
CORNELIA RÉMI / GABRIELE WIMBÖCK

Der Sonderforschungsbereich 573 'Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit' lud vom 7. bis 9. Dezember 2006 zu einer projektübergreifenden Tagung (Siemens Stiftung München / Historicum, LMU München), die einen seiner beiden Leitbegriffe, die 'Pluralisierung', ins Zentrum des Interesses rückte. Bereits im Dezember 2002 wurde ihr Gegenpart, die 'Autorität', im Rahmen eines Kolloquiums untersucht, dessen Ergebnisse im ersten Band der Publikationsreihe P & A publiziert sind, vgl. Seite 55.

Im Dezember 2002 hatte sich ein Kolloquium des SFB 573 mit frühneuzeitlichen Autoritäten und Autorisierungen befasst und damit einen seiner beiden Leitbegriffe in einer intensiven und umfassenden Diskussion aus den verschiedensten Perspektiven kritisch beleuchtet. Eine komplementäre Veranstaltung widmete sich nun Konzepten der Pluralisierung und diskutierte deren theoretischen Anspruch und konkrete Leistung für die Erschließung der Frühen Neuzeit – ohne freilich angesichts der epochentypischen Spannungskonstellationen die Grunddialektik von Pluralisierung und Autorität aufzulösen.

Pluralisierung bedeutet zunächst die bloße Vermehrung relevanter Repräsentationen von Wirklichkeit in einem Lebens- und Kulturbereich, meint darüber hinaus aber auch Prozesse der komplexen Ausdifferenzierung von Wissensbereichen, gesellschaftlichen Strukturen und Legitimierungszusammenhängen; sie umfasst das Entstehen 'neuen' oder alternativen Wissens und die Entwicklung kompetitiver Teilwirklichkeiten, die aufeinander abgestimmt werden müssen. Aus solchen Versuchen, Teilwelten zu koordinieren, ergeben sich grenzüberschreitende Formen des Dialogs; Konflikte werden ausgetragen und Wege der Konfliktbewältigung erprobt. Um den im SFB angewandten Ansatz differenziert zu untersuchen und seine Leistungsfähigkeit im Vergleich mit konkurrierenden Konzepten zu überprüfen, präsentierten zahlreiche Teilprojekte den Ertrag dieses Leitkonzepts und stellten sich der kritischen Diskussion mit externen Wissenschaftlern; als Moderatoren und Diskussionsleiter konnten hochkarätige Gäste wie Andreas Kablitz (Köln), Bernhard F. Scholz (Groningen) und Winfried Schröder (Marburg) gewonnen werden.

In der ersten Sektion kamen vier auswärtige Referenten zu Wort, die aus Sicht der Religionssoziologie, Literaturwissenschaft, allgemeinen und Rechtsgeschichte grundsätzliche Überlegungen zu Konzeptionalisierungen der Frühen Neuzeit einbrachten und so die Diskussion über alternative Konzepte zur Pluralisierung stimulierten.

Alois Hahn (Trier) beleuchtete die Epochengrenze zwischen Mittelalter und Neuzeit von soziologischen Modellen der Gesellschaftsentwicklung her. Verschiedene theoretische Ansätze zur Bestimmung dieser Schwelle werden mit dem Argument bestritten, dass klassische Differenzkriterien für die Neuzeit bereits im Mittelalter nachzuweisen sind. Entscheidend ist jedoch nicht der Zeitpunkt, an dem ein bestimmtes Phänomen zum ersten Mal auftritt, sondern seine jeweilige Anschlussfähigkeit im zeitgenössischen Kontext; denn Neues kann als vorzeitiger Solitär auftreten, für den sich erst später Funktionszusammenhänge finden (*pre-adaptive advance*).

Ein Einschnitt zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit zeigt sich besonders markant in der Wissenschaftsgeschichte, da die funktionale Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft einen Wandel der Wissensproduktion begünstigt: Während das homogene Kommunikationssystem der vormodernen Kultur Innovation eher behinderte, beschleunigte sich die Wissenszunahme in der modernen Gesellschaft, weil Innovationen sich nicht mehr gesamtgesellschaftlich, sondern lediglich innerhalb ihres jeweiligen Subsystems durchsetzen müssen. Die Ursachen für die zugrundeliegende funktionale Differenzierung der Gesellschaft liegen nach Weber im religiösen Bereich: Zunehmende Radikalisierung intrareligiöser Rationalität führte zu Spannungen zwischen Religion und Welt und beschwor eine Inkompatibilität sozialer Subsysteme herauf. Deren Interaktion konnte nur durch Unterbrechung ihrer Interdependenz gesichert werden. Das hat Folgen für die Identität des einzelnen Menschen. Damit das Individuum den ständigen Wechsel zwischen den Subsystemen bewältigen konnte, musste sich ein neuer Personentyp mit enorm gesteigertem Selbstkontrollpotential entwickeln.

Klaus Hempfer (Berlin) befasste sich mit der Interdependenz und Differenz von 'Dialogisierung' und 'Pluralisierung' in der Renaissance, die er als Zeitalter des Dialogs charakterisierte: Als Transportmittel zur argumentativen Vermittlung von Sachverhalten nimmt der Dialog eine zentrale Stellung in den avancierten Literaturen dieser Zeit ein. Um ihn historisch angemessen zu verstehen, darf er nicht allein über das Kriterium der Wechselrede bestimmt und seine potentielle Polyphonie nicht auf die Einsinnigkeit einer Autorposition reduziert werden. Von anderen argumentativen Genera unterscheidet er sich durch seine Performativität:

Die rein konstative Sequenzierung von Propositionen in einem Argumentationsablauf gerät zu einem Spiel, dessen Sinn sich als Produkt der 'Spielzüge' aller Teilnehmer ergibt. Damit bildet der Dialog eine nahezu idealtypische Ermöglichungsstruktur für Pluralität.



Wahrheitsfrage, sondern des Gemeinwohls. Sie banden die Religionsfrage an die Tradition des pluralen ständischen Freiheitsverständnisses, während Philipp II. sie

davon abkoppelte und der politischen Verfassungsfrage überordnete. Letztlich gewannen die ständischen Oppositionsgruppen die Deutungshoheit über politische und religiöse Normen; als Äquivalent zum nachtridentinischen Katholizismus entstand ein selbstbewusstes Reformiertentum.

Gegenüber der diskursiven Kategorie der Dialogisierung bildet Pluralisierung ein epistemisches Konzept, das 'ins Trudeln geratene' Wissensordnungen beschreibt. Sie trennt Wissen und Wahrheit, so dass Wissen nicht allgemein gültig und verbindlich ist, sondern ins Glauben oder Meinens verrutscht. Diese Destabilisierung kann sich diskursiv unterschiedlich manifestieren: Pluralisierung lässt sich explizit thematisieren, etwa über unterschiedliche Sprecherpositionen im Dialog. Ein Text kann aber auch unterschiedliche Propositionen als wahr ausweisen und nebeneinanderstellen, ohne sie näher zu begründen oder ihre Verschränkung ausdrücklich zu thematisieren. Wenn sich ein Text auf unterschiedliche Diskurstraditionen bezieht oder sogar ganze Sinnsysteme aufruft, die einander wechselseitig ausschließen, entstehen umfassendere Diskrepanzstrukturen, die Differenz bewusst ausspielen. Schließlich kann es zur grundlegenden Umstrukturierung des Diskurssystems insgesamt kommen, indem Diskurstypen, die zunächst auf verschiedenen hierarchischen Ebenen angesiedelt sind – wie der religiöse und der literarische Diskurs –, nebeneinander gestellt werden und in Konkurrenz zueinander treten. An Ausschnitten aus Antonio Galateos *Eremita* und Torquato Tassos *Il Malpiglio secondo overo del fuggir la moltitudine* konkretisierte Hempfer diese Typologie und belegte die Funktion scheiternder Ordo-Konzeptionen für den Pluralisierungsprozess.

Olaf Mörke (Kiel) fragte am Beispiel der Niederlande nach der Vereinbarkeit des Pluralisierungskonzepts mit dem Paradigma der Konfessionalisierung; dort begegnet ein gesellschaftlicher Konsens über die Legitimität des Dissenses, der zugleich politische Kohärenz begründet. In der niederländischen Republik wurde der Freiheitsbegriff als zentrale Kategorie politischer Normensprache erheblich ausdifferenziert, so dass er zwar allgemein als Norm anerkannt war, zugleich aber in seiner Bedeutungsfülle etliche innerrepublikanische Konflikte umspannte. Strukturbedingung dieser Pluralisierung war die politisch-soziale Partikularität der Niederlande. In der frühen Republik entwickelte sich allerdings eine Normendebatte um das Konfessionelle, welche die Statik des Partikularen erschütterte: Angesichts zunehmend vielfältiger Glaubensangebote diskutierten die Vertreter der Opposition gegen Spanien den Religionsfrieden nicht auf der Ebene der religiösen

Modelle konfessioneller Koexistenz blieben jedoch weiterhin im Gespräch, denn aus der Unionsakte von 1579 ließ sich keine einheitliche Staatskirche begründen: Sie überließ die Regelung von Religionsachen den Provinzialständen und betonte die individuelle Gewissensfreiheit. Außerdem erlaubte ein zunehmend auf ökonomischen Wohlstand und Frieden ausgerichtetes politisches Konzept den pragmatischen Umgang mit Glaubensfragen: Konfessionelle Kontroversen wurden akzeptiert, solange sie die öffentliche Ordnung nicht grundsätzlich gefährdeten. Dadurch entstand eine 'Ökumene der Alltagsbeziehungen'; die konfessionelle Gemengelage erforderte ein Problemmanagement, das Schnittmengen anstelle von Differenzen betonte. Statt als Katalysator einer normativen politischen Neuordnung fungiert das Konfessionelle in den Niederlanden als Scharnier zwischen unterschiedlichen Zuständen von Staatlichkeit; es bildet eine von vielen Antworten auf die Grundfrage, wie Herrschaft und Gesellschaft zu organisieren sind.

Die Diskussion beleuchtete unter anderem die Unangemessenheit des Modernisierungsbegriffs für das niederländische Beispiel: Die 'Modernität' des von Philipp II. verkörperten Absolutismus sah sich hier einem Beharren auf ständischen Strukturen gegenüber, das sich selbst statisch altrechtlich perspektivierte, tatsächlich aber den Pluralisierungsdruck erhöhte und daher aus heutiger Sicht durchaus als dynamisch beschrieben werden kann, ja den Weg in eine bestimmte Form sozialer Moderne freigab.

Jan Schröder (Tübingen) prüfte die Reichweite des Pluralisierungskonzepts anhand der Rechtstheorie der Frühen Neuzeit, indem er zunächst zentrale Entwicklungen des frühneuzeitlichen Rechtsverständnisses unabhängig vom Pluralisierungsbegriff skizzierte, um in einem zweiten Schritt dessen Erschließungskraft für die vorgestellten Prozesse zu erproben.

Seit 1650 lassen sich zwei entscheidende Veränderungen des frühneuzeitlichen Rechts- und Gesetzesbegriffs ausmachen: Eine Voluntarisierung des positiven Rechts und eine Entgöttlichung oder Säkularisierung des Naturrechts, die eine generelle 'Dualisierung' des

Rechts nach sich zieht. Während die ältere Rechtsauffassung Gesetze als vernünftige Anordnung eines Oberen versteht, tilgt der neue, wertentleerte Gesetzesbegriff das Element der Vernunft: Gesetz ist, was die gesetzgebende politische Macht will. Sobald sich das Naturrecht nicht mehr aus dem Willen Gottes herleiten lässt, zerfällt außerdem die ursprüngliche Einheit von positivem Recht und Naturrecht, so dass ein dualistischer Rechtsbegriff entsteht.

Während das Naturrecht in der Rechtsauffassung des 16. Jahrhunderts absoluten Vorrang hat und vom positiven Recht allenfalls partiell erweitert oder eingeschränkt, nicht aber aufgehoben werden kann, verkehrt sich die Hierarchie um 1650. Diese veränderte Gewichtung beeinflusst auch die juristische Interpretationslehre: Die alte rationale Argumentation tritt zugunsten einer historischen zurück, die das positive Recht über den konkreten Willen des jeweiligen Gesetzgebers zu erschließen sucht. Positives Recht bedarf außerdem keiner naturrechtlichen Korrektur mehr: Positive Gesetze sind auch dann verbindlich, wenn sie sich aus keinem vernünftigen Grund ableiten lassen. Diese Entwicklungen lassen sich über das Konzept der Pluralisierung jedoch nicht angemessen erfassen. Der Dualismus von positivem und natürlichem Recht ist keine Pluralisierungserscheinung, sondern ein Übergangsphänomen, das in die entgegengesetzte Richtung tendiert, nämlich zur Überwindung des alten Pluralismus der Rechtsquellen. Für die theoretische Rechtsquellenlehre führt der Pluralisierungsbegriff damit ebenso in die Irre wie für etliche Veränderungen des Rechts selbst.

Wenn auch die von Schröder beschriebenen voluntaristischen Tendenzen für eine rechtsgeschichtliche Binnenzäsur im 17. Jahrhundert sprechen, gibt es jedoch Aspekte, die sich damit nicht bruchlos verrechnen lassen; die Diskussion wies zudem darauf hin, dass der SFB sich nicht nur für ein Nebeneinander unvereinbarer Theorien interessiert, sondern auch für die Pluralisierung von Einstellungen und Praxen sowie für pluralisierende Anpassungsstrategien.

Im zweiten Teil des Kolloquiums wurden in ausgewählten Fallstudien Ergebnisse aus der Projektarbeit des SFB 573 präsentiert, die aus Sicht verschiedener Disziplinen und thematischer Kontexte die Deutungsleistung des Pluralisierungsbegriffs veranschaulichten.

Zwei Vorträge beschäftigten sich mit Pluralisierungsphänomenen im Kontext konfessioneller Auseinandersetzungen. Enno Ruge und Gabriela Schmidt analysierten englische Religionspolemiken des 16. Jahrhunderts, in denen sich Pluralisierungsprozesse auf sprachlich-semantischer Ebene beobachten lassen. Auf die Abspaltung der englischen Kirche von Rom folgte eine Suprematiedebatte, die das Verhältnis von päpstlicher Autorität und Autorität des englischen Königs verhandelt. Die Beteiligten bedienen sich dabei dualisti-

scher Gegenüberstellungen, die zwar auf einem traditionellen Einheitsverständnis von Kirche beruhen, jedoch in versprachlichter Form genau das Gegenteil bewirken: Anstatt die Einheit der Kirche zu wahren, verfestigen sie die aufgestellten Gegensätze. Aber auch innerhalb der neu begründeten Kirche sind Kontroversen zu beobachten. Während die gemäßigten Reformationsanhänger die Church of England als wahre Kirche anerkennen, kritisieren gemäßigte Puritaner sie als allzu 'römisch'; die radikalen Puritaner schließlich verurteilen sie vollends als Kirche des Antichrist. Selbst unter den Separatisten herrscht somit Uneinigkeit über den richtigen Weg: Die verschiedenen Gruppen erkennen einander die geistliche Legitimität ab, indem sie konkurrierende Positionen als 'Babylon' zugehörig diffamieren.

Zeichneten sich bei Ruge/Schmidt Pluralisierungsphänomene in theologischen Diskursen ab, demonstrierten Edith Koller und Peter Brachwitz am Beispiel des *Corpus Evangelicorum*, in welcher Form religiöse Pluralisierung als historische Erfahrung und in der Alltagspraxis auftreten konnte und wie sich konfessionell bedingte Pluralisierung und autoritäre Eingrenzung zueinander verhielten. Die konfessionellen *Corpora* etablierten sich nach dem Westfälischen Frieden am Reichstag, um Konflikte zwischen den Konfessionsparteien auf rechtlicher Basis zu lösen und wechselseitige Rechtsansprüche zu vertreten. Einfluss gewann vor allem das *Corpus Evangelicorum*. An das *CE* gerichtete Beschwerden wurden dank ihrer Wiedergabe etwa in historisch-politischen Zeitschriften verstärkt öffentlich wahrgenommen, was sowohl die Entscheidungsfindung im Reichstag als auch das Autoritätspotential des *CE* beeinflusste, während das *Corpus Catholicorum* zu einer Strategie der Invisibilisierung griff, um die Legitimität des *CE* in Frage zu stellen. Das Beispiel der protestantischen Kalenderreform veranschaulicht, in welchem Ausmaß das *Corpus Evangelicorum* Autorität stiftende Regelungsfunktionen übernehmen konnte. Dabei erwies sich das *CE* als oberste Entscheidungsinstanz, die konkurrierende Autoritätsansprüche vertrat, indem sie die Folgen konfessioneller Spaltung milderte – nicht, indem sie die der Spaltung zugrundeliegende Pluralisierung beseitigte. Die Diskussion nahm die Anregung auf, Unterschiede zwischen Pluralisierungsphänomenen in diskursiven und empirischen Zusammenhängen sowie deren mögliche Zusammenschau genauer zu betrachten.

Eine weitere Gruppe von Fallstudien erkundete Möglichkeiten, die Pluralisierung frühneuzeitlichen Wissens darzustellen und verschiedene Formen seiner Be- und Verarbeitung zu diskutieren.

Martin Schierbaum konnte zeigen, wie enzyklopädische Großprojekte der Frühen Neuzeit Metaphern nutzen, um eine disparate, heterogene Wissensfülle zu integrieren. Die Tendenz zur Vollständigkeit reagiert auf die heterogene und disparate Vielfalt des zugrunde-

liegenden Materials, wobei die übersichtliche Präsentation dieses Wissens einen Praxisbezug herstellt. Metaphern bieten sich dazu an, divergente Informationen über Vorstellungen von Ganzheit zu homogenisieren. Anhand dreier Beispiele stellte Schierbaum vor, wie Metaphern auf verschiedenen Ebenen eine integrative, programmatisch ordnende Funktion für Enzyklopädieprojekte gewinnen und deren Orientierungsleistung veranschaulichen können: Christoph Mylaeus charakterisiert in seiner *De Scribenda Universitatis Rerum Historia* den Enzyklopädisten als Baumschneider, der aus der Fülle möglicher Gegenstände eine Auswahl trifft und sie auf einen festgelegten Hauptpunkt zurückbezieht; Theodor Zwingers *Theatrum Vitae Humanae* bezeichnet das ramistische Schema seiner Werkdisposition als *operis anima*; und die *Anatomia Ingeniorum et Scientiarum* des Antonio Zara gibt sich als wortwissenschaftliche Reaktion auf das anatomische Modell des Vesalius, indem sie sich nach dem Vorbild der Sektion des menschlichen Körpers organisiert. In allen drei Fällen fungieren Metaphern nicht als eigenständige Agenten der Wahrheit, sondern als rhetorische Mittel von hoher Interpretationskraft, die selbst dann, wenn Empirie und Gelehrsamkeit einander scheinbar unvereinbar gegenüberstehen, noch Bilder von Ganzheiten zu erzeugen vermögen. Das anschließende Gespräch galt der Selektions- und Integrationskraft, der Reichweite, der semantischen Kontrollierbarkeit und den unterschiedlichen Leistungen der vorgestellten Metaphern, fragte nach metaphysischen Implikationen der entsprechenden Ordnungsverfahren und der jeweils anzusetzenden Relation von verarbeitetem Material und Darstellungsmethode.

Frank Grunert diskutierte Probleme der pragmatischen Bändigung und Erzeugung von Pluralisierungen anhand der frühneuzeitlichen Gelehrsamkeitsgeschichte. Sowohl retrospektiv als auch im Hinblick auf die ständig fortschreitende Wissensproduktion, die die *Historia literaria* programmatisch anstrebt, ist ihr Grundprojekt einer universellen Gelehrsamkeitsgeschichte unabgeschlossen. Verschiedene Selektionskriterien bedingen dabei eine je unterschiedliche Ausgestaltung und eine große Variationsvielfalt des ursprünglichen Konzepts. Einerseits kann die Auswahl des Darzustellenden nach Nutzkriterien erfolgen; sie umfasst dann vor allem Wahrheiten, die die Wohlfahrt der Menschen beeinflussen. Andererseits entwickeln sich weitere, zunehmend stark spezialisierte Formen der Gelehrtengeschichte. Die Fokussierung begegnet der Vielheit gelehrten Wissens dabei durch Fragmentierung: Dies bewirkt eine Selbstpluralisierung der *Historia literaria* und zugleich eine weitere Vervielfältigung des Gegenstands selbst. Zusammengehalten wird das so Entdeckte durch sein Potential, wiederum zum Gegenstand einer allgemeinen *Historia literaria* zu werden.

Mit historischen Tabellenwerken der Frühen Neuzeit, einem Instrument, das durch Akkumulation

und Reduktion geschichtlichen Wissens dessen unüberschaubare Vielfalt zugänglich macht, befasste sich Benjamin Steiner. Tabellarische Ordnungsmodelle fungieren im Wissensbereich der Geschichte als Erkenntnis- und Darstellungsraster, dessen Genauigkeit sich bei Bedarf erhöhen oder reduzieren lässt; sie benötigen keinen letztbegründenden metaphysischen Ursprung, sondern unterwerfen sich allein pragmatischen und technischen Zwängen. Dabei erscheinen Tabellengeschichten als selbstevidente Praxis der Historiographie: Das verarbeitete Wissen wird faktifizierend erhärtet und handhabbar gemacht, indem man seinen historischen Gehalt reduziert. Ähnlich Landkarten ermöglichen die Tabellen eine weiträumige Synopse; ihr Koordinatennetz legt aber auch Leerstellen als *terra incognita* historischen Wissens offen. Aufgrund der Dichte des verarbeiteten Materials ergeben sich weitere Struktureffekte: Wenn die dargebotene Informationsmenge die Grenze der Übersichtlichkeit überschreitet, halten Tabellen Pluralisierung nicht nur auf, sondern erzeugen ihrerseits neue Wissenskategorien. Ihre formgebenden Prinzipien gewinnen Tabellengeschichten aus einer geometrischen Ordnung. Außer möglichen Implikationen dieser Ordnung galt die nachfolgende Diskussion der Integration von Neuentdecktem in die Tabellen, ihrem Verhältnis zu alternativen Darstellungsmodi und ihrer epochenübergreifenden Verwendung. Festhalten ließ sich insbesondere, dass das tabellarisch verarbeitete Wissen produktiv bleibt, da es, befreit vom Ballast seiner Herleitung, als Baustein neuer Erzählungen dienen kann.

Roland Schmidt-Riese führte anhand der grammatischen Verarbeitung indianischer Sprachen vor, welche Probleme sich beim Übergang intuitiven Sprachwissens in die schriftlich fixierte Textform ergeben. Das explizite Wissen über die Struktur der Indianersprachen erscheint bereits im Prozess seiner Erzeugung polarisiert: Als heuristisches Instrument dient den Europäern, die die entsprechenden Grammatiken erstellen, der Kontrast zu ihren eigenen Sprachen. In den einzelnen Grammatiken begegnen verschiedene Organisationsprinzipien, wobei die Kategorien der lateinischen Grammatik zwar einen Katalog möglicher Strukturen zur Verfügung stellen, sich aber als nicht universell anwendbar erweisen. Die Zweifel an ihrer Tauglichkeit können sich etwa im Import von Kategorien aus der hebräischen Grammatik manifestieren. Der plurale Charakter solcher Erkenntnisse ergibt sich jedoch erst im Nachhinein; weil das neue Sprachwissen zunächst zersplittert blieb, nahm man primär nicht die Vielfalt amerikanischer Sprachstrukturen, sondern nur die Divergenz der jeweils behandelten Einzelsprache zum eigenen sprachlichen Referenzsystem wahr. Erst im 18. Jahrhundert versuchte man, die frühneuzeitlichen Grammatiken zu den einzelnen Indianersprachen in einer systematisierenden Synopse zusammenzustellen. Zur Zeit seiner Entstehung dagegen, im Amerika der

Frühen Neuzeit, war dieses Wissen unmittelbar auf den Gebrauch, nicht auf zweckfreie Erkenntnis und Theaurierung ausgerichtet.

Frieder von Ammon und Michael Waltenberger fragten nach der Funktion von Paratexten für die Organisation umfangreicher Erzählsammlungen des 16. Jahrhunderts. An Johannes Paulis *Schimpf und Ernst* lässt sich zeigen, dass die (para)textuelle Präsentation der Sammlung keine harmonisierende Synthese ihrer einzelnen Bestandteile gestattet. Vielmehr verhält sich die Sammlungsordnung tendenziell heteronom zur Vielfalt und redundanten Serialität ihrer Texte. Sie dient der Kompensation, jedoch nicht der Reduktion der aneinandergereihten, unabgeglichenen Weltausschnitte. Als historisch-hermeneutische Kategorie zur Erfassung von Pluralisierung empfiehlt sich hierfür der Begriff der 'Disparität'. *Schimpf und Ernst* etabliert damit einen neuen Texttypus, der ein breites Spektrum narrativer Kurzformen versammelt. Die Pluralität dieser Texte lässt sich nicht in eine stringente Ordnung überführen und geht nicht in der Leitdifferenz von 'Schimpf' und 'Ernst' auf, so dass die Dialektik von Ordnungskonstruktion und ungefügter Pluralität nicht aufzulösen ist. Das *Nachtbüchlein* des Valentin Schumann integriert die Disparität seiner Texte durch die übergreifende thematische Orientierung auf Glück und Unglück. Da sich insgesamt kein fester Satz menschlicher Eigenschaften bestimmen lässt, der beides präterminieren könnte, manifestiert sich in diesen Texten das Erfahrungswissen, dass das Glück für den Menschen unberechenbar ist; Bezüge auf Schumanns konkrete Lebenssituation beglaubigen diese Einsicht zusätzlich. Das Nebeneinander partikularer Einzeltexte ohne verbindlichen Kohärenzrahmen reflektiert so in den beiden vorgestellten Erzählsammlungen die Auseinandersetzung mit einem irreduzibel komplexen Weltganzen.

Den Vorträgen des zweiten Tagungsabschnitts schloss sich eine intensive Diskussionsrunde an, die die erzielten Ergebnisse bündelte und so den heuristischen und theoretischen Wert des Pluralisierungskonzepts noch einmal von verschiedenen Seiten beleuchtete. Die Mitarbeiter des SFB, die zuvor Einblick in ihre Forschung gegeben hatten, fassten ihre projektbezogene Auffassung des Pluralisierungsbegriffs in kurzen Statements zusammen, aus denen sich ein allgemeines Gespräch entwickelte. Mehrfach betont wurde dabei die Notwendigkeit einer Unterscheidung zwischen Pluralisierungsdruck und zeitgenössischer Wahrnehmung von Pluralisierung, zwischen der Forschungskategorie der Pluralisierung und den Pluralisierungseffekten, die sich am erforschten Gegenstand wahrnehmen lassen. Der Umgang mit Pluralisierung kann Einheitskonzepte generieren, aber auch seinerseits neue Pluralisierungen unterschiedlicher Reichweite hervorbringen, deren Richtung sich nicht kontrollieren lässt. Sein Potential

entfaltet der Pluralisierungsbegriff jedoch erst in Kombination mit dem Konzept der Autorität und in der Kopplung verschiedener Forschungsbereiche.

Der dritte, abschließende Teil des Kolloquiums bündelte die eingebrachten theoretischen Perspektiven und bewertete ausgehend von drei Grundsatzreferaten Leistungen und Grenzen dieses Epochenkonzepts.

Florian Mehlretter untersuchte Aspekte von Pluralisierung in der frühneuzeitlichen Sprach- und Dichtungsreflexion, wobei er insbesondere nach dem zeitlichen und kausalen Verhältnis von Pluralisierung und Autorität fragte. Dabei unterschied er einen einschrittigen Geschichtstyp – die Pluralisierung von Autorität – von einem zwei- oder mehrschrittigen, der sich durch Dialektik von Pluralisierung und Autoritätsetzung auszeichnet. Bei diesem Typus spielt meist die Pluralisierung eine treibende Rolle, während Autoritätsetzungen eher als vergebliche Kontrollversuche erscheinen. Das Beispiel der frühneuzeitlichen Sprach- und Dichtungsreflexion in Italien belegt jedoch, dass häufig eine gegenläufige Variante dieser Kausalfolge anzusetzen ist: Autoritätsetzung führt hier zu einer Problematisierung vordem fraglos hingenommener Vielheit, die dadurch als 'Pluralisierung' empfunden wird. Die Vervielfältigung der Sprachen in Italien wurde erst als Problem reflektiert, nachdem Bembo Petrarca als alleiniges poetisches Stilmodell empfohlen und damit wiederum Gesten der Pluralisierung provoziert hatte, welche die Vielfalt verteidigten. Kein primärer Pluralisierungsdruck, sondern die Autorität der Sprachnormierung wirkt hier als treibendes Moment. Pluralisierung und Autorität bilden insofern keine Bausteine eines fixen Erzählungstyps, sondern sind Bestandteile einer epochentypischen, synchronisch beschreibbaren Formation, die sich in unterschiedlichen diachronisch fassbaren Abläufen entfalten kann.

Jörg Roberts (Würzburg) Vortrag zu Kunst- und Fachprosa im humanistischen Sprachdiskurs thematisierte wissenschafts- und wissenshistorische Implikationen der frühneuzeitlichen *Imitatio*-Debatte, bezogen auf die Einsicht in die funktionspezifische Diversität von Sprache und Sprechen im 16. Jahrhundert. Erst die Forderung nach sprachstilistischer Einheit und Homogenität, wie sie die Humanisten in ihren Diskussionen um die rechte Nachahmung erhoben, ermöglichte es, sprachliche Pluralität entweder als Abweichung von einem Einheitsideal oder als Möglichkeit sektorieller Differenzierung wahrzunehmen. Robert veranschaulichte dies an der Diskussion über die lateinische Fachprosa und -terminologie in Erasmus' *Ciceronianus* und Speronis *Dialogo delle Lingue*. So konfrontiert Speronis Dialog verschiedene Meinungen zur Akzeptanz der Volkssprache miteinander: Während der Gräzist Lascaris fordert, Aristoteles im Original zu studieren, betrachtet der Aristoteliker Peretto die Sprachen als austauschbare Nomenklaturen für die Gegenstände, auf

die allein es ihm ankommt. Deshalb kann er die Schriften des Aristoteles als beliebig übersetzbare Fachprosa von der ästhetisch je spezifisch geformten Kunstprosa unterscheiden.

Abschließend analysierte Cornel Zwielerlein die Genese des Münchner Pluralisierungskonzepts bezogen auf seinen gesellschaftsgeschichtlichen Aspekt. Zwielerlein verfolgte den Gebrauch des Pluralisierungsbegriffs entlang dreier genealogischer Linien: Geschichtsphilosophisch lässt er sich auf Modelle in der Tradition der Hegelschen Dialektik beziehen, soziologisch auf Wesensmerkmale der modernen Gesellschaft, literatur- und sprachwissenschaftlich auf innerdiskursive Phänomene. Von jedem dieser Vorläufer übernimmt das im SFB 573 verwendete Konzept ein bestimmtes Erbe, darunter seine antiteleologische Ausrichtung, die Dialektik im Spannungsverhältnis der Leitbegriffe und den Gedanken einer Pluralisierung auf gesellschaftlicher Zwischenebene. Diese Aspekte verdeutlichen jedoch auch das selbstständige Profil des Münchner Konzepts, das Diskurs- und Gesellschaftsebene verknüpft, sich auf Mikrodialektiken konzentriert, dialektisches und Prozessdenken mischt und seinen heuristischen Apparat stark ausdifferenziert. Der Befund der Eigenständigkeit bestätigt sich auch im Vergleich mit den alternativen Paradigmen der Sozialdisziplinierung und der Konfessionalisierung: Der SFB 573 betrachtet neben Phänomenen der Autoritätssetzung auch die häufig vernachlässigten Prozesse der Differenzierung; er untersucht Pluralisierungen, die nicht allein Selektionen auf dem Weg zur modernen, funktional differenzierten Gesellschaft sind, sondern zeitgenössisch interagierende Variationen darstellen.

Die lebhafteste Abschlussdiskussion trug noch einmal Argumente für und wider die Tauglichkeit dieses Forschungsrahmens zusammen und hinterfragte, wie einer eventuell diffusen Außenwahrnehmung des SFB, verursacht durch dessen undogmatische Koppelung der Begriffe 'Pluralisierung' und 'Autorität', zu begegnen sei. Besonders betont wurde dabei die operative Kraft der verwendeten Leitdialektik, die sich in ihrer Komplexität jeglicher Teleologie verschließt. Die Vorträge des Pluralisierungskolloquiums belegen eindrucksvoll, dass sich das vielschichtige Konzept des SFB bewährt hat, und lassen erwarten, dass es sich im steten Dialog mit der konkreten Forschungsarbeit der Projekte auch in Zukunft bewähren wird.

NEUESTE PUBLIKATIONEN DES SFB 573

In Ergänzung der in den 'Mitteilungen 1/2005' veröffentlichten Gesamtbibliographie des SFB werden seit der Ausgabe 1/2006 in jedem Heft die aktuellen Neuerscheinungen veröffentlicht. Die vollständige Liste finden Sie auch unter <http://www.sfb-frueheneuzeit.uni-muenchen.de/publ/publikationen.pdf>.

- Duve, Thomas (2006): „Thematisierung von Generationengerechtigkeit und Altersversorgung in der juristischen Literatur zur Rechtsstellung alter Menschen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts“, in: Brakensiek, Stefan/Stolleis, Michael/Wunder, Heide (Hrsg.): *Generationengerechtigkeit? Normen und Praxis im Erb- und Ehegüterrecht 1500–1850*. Berlin: Duncker & Humblot (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft, 37), 45–61.
- Ebbersmeyer, Sabrina (2007): „Feind oder Verbündeter? Das Verhältnis der frühen italienischen Humanisten zum Aristoteles ethicus“, in: Ebbersmeyer, Sabrina/Keßler, Eckhard (Hrsg.): *Ethik – Wissenschaft oder Lebenskunst? Modelle der Normenbegründung von der Antike bis zur Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 8), 219–242.
- Ebbersmeyer, Sabrina/Keßler, Eckhard (Hrsg.) (2007): *Ethik – Wissenschaft oder Lebenskunst? Modelle der Normenbegründung von der Antike bis zur Frühen Neuzeit*. Münster: LIT (= P & A, 8).
- Goerlitz, Uta (2007): Rezension über Werner, Günter (2002): *Ahnen und Autoren. Landeschroniken und kollektive Identitäten um 1500 in Sachsen, Oldenburg und Mecklenburg. Husum: Matthiesen (= Historische Studien, 78)*, in: PBB (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur) 129/1 [im Druck].
- Grunert, Frank (2006): Art. „Christian Thomasius“, in: Reinalter, Helmut (Hrsg.): *Lexikon zum aufgeklärten Absolutismus*. Köln u.a.: Böhlau, 607–610.
- Grunert, Frank (2006): Art. „Christian Wolff“, in: Reinalter, Helmut (Hrsg.): *Lexikon zum aufgeklärten Absolutismus*. Köln u.a.: Böhlau, 638–643.
- Huss, Bernhard (2005): „Rhetorik. V. Neuzeitliche Institutionengeschichte. 2. Frankreich“, in: Ueding, Gert (Hrsg.): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Bd. 7. Tübingen: Niemeyer, 1674–1680. Auch in: Ueding, Gert (Hrsg.): *Rhetorik. Begriff – Geschichte – Internationalität*. Tübingen: Niemeyer, 167–171.
- Huss, Bernhard (2006): „Eros academicus'. Anmerkungen zum Liebesdiskurs in den Akademien der italienischen Renaissance“, in: Moog-Grünwald, Maria (Hrsg.): *Eros – Zur Ästhetisierung eines (neu)platonischen Philosophems in Neuzeit und Moderne*. Heidelberg: Winter (= Neues Forum für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, 32), 111–132.
- Huss, Bernhard (2006): „'Roma caput rerum'? Geschichtsinzenierung, episches *self-fashioning* und christlicher Selbstzweifel in Petrarca's *Africa*“, in: Disselkamp, Martin/Ihring, Peter/Wolfzettel, Friedrich (Hrsg.): *Das alte Rom und die neue Zeit*.